

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 19.10.2020,
Beginn: 18:30, Ende: 20:15, in der Sporthalle des SV Rohrhof

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

befangen bei TOP 18

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

anwesend ab TOP 2

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Frau Andrea Koch

Herr Benjamin Weber

Herr Andreas Willemsen

Vertretung für Herrn Haas

Vertretung für Herrn Geschwill

Vertretung für Herrn Zorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Wolfgang Reffert

SPD

Herr Selcuk Gök

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Reiner Haas

Herr Klaus Zorn

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [07.10.2020](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über einen Stundungsantrag und Personalangelegenheiten beraten wurde, sowie eine Ehrung beschlossen wurde, die bei Punkt 2 jetzt auch vollzogen wurde.

TOP: 2 öffentlich

Ehrung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats

2020-0141

Zu Beginn der Sitzung wurden die ausscheidenden Gemeinderäte Dr. Eva Gredel und Christian Mildenerger feierlich verabschiedet.

Die Dankesreden von Bürgermeister Dr. Göck und Michael Till sind dem Protokoll beigelegt.

TOP: 3 öffentlich

Gemeinderatsdienst - Nachrücker von Herrn Wolfgang Reffert und Herrn Thomas Gaisbauer in den Gemeinderat und ihre Verpflichtung

2020-0134

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 sind Frau Dr. Eva Gredel und Herr Christian Mildenerger auf dem Wahlvorschlag der CDU in den Gemeinderat gewählt worden. Mit Ablauf des 30.09.2020 sind beide wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 GemO aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Die als Ersatzkandidaten festgestellten Bewerber

**Wolfgang Reffert
Wieblinger Weg 7**

und

**Thomas Gaisbauer
Friedensstr. 29**

rücken somit in den Gemeinderat nach.

Herr Reffert und Herr Gaisbauer haben mit Schreiben vom 23. bzw. 27.09.2020 mitgeteilt, dass sie bereit sind, die durch Ausscheiden der Gemeinderäte Gredel und Mildenerger freigewordenen Ämter als Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihnen sind keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, werden die neuen Gemeinderäte durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Er weist sie zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die sie aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wird ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde den Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Diskussionsbeitrag:

Herr Gaisbauer wurde als Gemeinderat verpflichtet. Herr Reffert war erkrankt, seine Verpflichtung wird nachgeholt.

TOP: 4 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

2020-0140

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

CDU **Ordentliche Mitglieder**
Kieser Bernd
Faulhaber Hans
Reffert Wolfgang
Gaisbauer Thomas

Reihenfolge-Stellvertreter
Till Michael
Schmitt Uwe
Gothe Wolfram

FW **Ordentliche Mitglieder**
Pietsch Klaus
Stauffer Claudia
Zoepke Thomas

Reihenfolge-Stellvertreter
Gredel Jens
Sennwitz Heidi
Calero Löser Ursula

<i>SPD</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Hufnagel Hans</i>
	<i>Schnepf Roland</i>
	<i>Wasow Pascal</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Rösch Gabriele</i>
	<i>Gök Selcuk</i>
<i>GLB</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Frank Peter</i>
	<i>Krebaum Dagmar</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Dr. Pott Peter</i>
	<i>Grüning Ulrike</i>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Wolfgang und Herrn Thomas Gaisbauer in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

2020-0139

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

CDU	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Faulhaber Hans Gothe Wolfram Gaisbauer Thomas Schmitt Uwe
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Till Michael Kieser Bernd Reffert Wolfgang
FW	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Pietsch Klaus Gredel Jens Sennwitz Heidi
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Stauffer Claudia Zoepke Thomas Calero Löser Ursula
SPD	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Schnepf Roland Rösch Gabriele Gök Selcuk
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Hufnagel Hans Wasow Pascal
GLB	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Dr. Pott Peter Frank Peter
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Krebaum Dagmar Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Wolfgang Reffert und Herrn Thomas Gaisbauer in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 6 öffentlich

**Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2020-0138**

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

<i>CDU</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Reffert Wolfgang</i>
	<i>Schmitt Uwe</i>
	<i>Gothe Wolfram</i>
	<i>Kieser Bernd</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
<i>FW</i>	<i>Till Michael</i>
	<i>Gaisbauer Thomas</i>
	<i>Faulhaber Hans</i>
	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Sennwitz Heidi</i>
	<i>Calero Löser Ursula</i>
<i>Stauffer Claudia</i>	
<i>SPD</i>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Gredel Jens</i>
	<i>Zoepke Thomas</i>
	<i>Pietsch Klaus</i>
	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Schnepf Roland</i>
<i>Rösch Gabriele</i>	
<i>Hufnagel Hans</i>	
<i>SPD</i>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Wasow Pascal</i>
	<i>Gök Selcuk</i>

GLB **Ordentliche Mitglieder**
Frank Peter
Krebaum Dagmar

Reihenfolge-Stellvertreter
Grüning Ulrike
Dr. Pott Peter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Wolfgang Reffert und Herrn Thomas Gaisbauer in den Gemeinderat, den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 7 öffentlich

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes
Bildungszentrum Brühl-Ketsch
2020-0137**

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes des „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden bestellt:

Fraktion	Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
<i>CDU</i>	<i>Till Michael</i> <i>Reffert Wolfgang</i>	<i>Faulhaber Hans</i> <i>Gaisbauer Thomas</i>
<i>FW</i>	<i>Sennwitz Heidi</i>	<i>Zoepke Thomas</i>
<i>SPD</i>	<i>Rösch Gabriele</i>	<i>Gök Selcuk</i>
<i>GLB</i>	<i>Grüning Ulrike</i>	<i>Krebaum Dagmar</i>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und aus 10 weiteren Vertretern, von denen 5 auf die Gemeinde Brühl und 5 auf die Gemeinde Ketsch entfallen. Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundgesetz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Lague/Schepers. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO.

Die CDU stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Thomas Gaisbauer und Herrn Wolfgang Reffert in den Gemeinderat, die Vertreter in der Verbandsversammlung, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

TOP: 8 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Bezirk Schwetzingen
2020-0135

Beschluss:

Als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird

Herr Thomas Gaisbauer

gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach in der Verbandsversammlung wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

<u>Vertreter</u>		<u>Stellvertreter/-in</u>
<i>CDU</i>	<i>Gaisbauer Thomas</i>	<i>Faulhaber Hans</i>
<i>FW</i>	<i>Gredel Jens</i>	<i>SPD Hufnagel Hans</i>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Christian Mildenberger ist mit Ablauf des 30.09.2020 aus dem Gemeinderat und damit auch als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen ausgeschieden.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, als Vertreter Thomas Gaisbauer zu wählen.

TOP: 9 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule
Bezirk Schwetzingen
2020-0136

Beschluss:

Als ordentlicher Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen wird

Herr Wolfgang Reffert

gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach in der Mitgliederversammlung wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

<i>CDU</i>	<i>Reffert Wolfgang</i>	<i>Kieser Bernd</i>
<i>FW</i>	<i>Sennwitz Heidi</i>	<i>GLB Krebaum Dagmar</i>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderätin Dr. Eva Gredel ist mit Ablauf des 30.09.2020 aus dem Gemeinderat und damit auch als Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen ausgeschieden.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, als ordentlichen Vertreter Herrn Wolfgang Reffert wählen.

TOP: 10 öffentlich
Anträge zum Haushalt 2021
2020-0142

Zum Haushalt 2021 besteht für die Verwaltung, die Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates und dem Jugendgemeinderat, Gelegenheit, Anträge vorzutragen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck umriss die Vorschläge für die Verwaltung. Dabei stellte er fest, dass es nur wenige neue Positionen gebe, da der vor Jahren festgelegte Investitionsrahmen zunächst weiterverfolgt werden solle. Der Fokus liege insbesondere auf dem Großprojekt Sportpark Süd und den Bereichen Kinderbetreuung, sozialer Wohnungsbau und bauliche Vorhaben (u.a. Leimbachbrücke). Weiter teilte er mit, dass es sich bei den Anträgen um Vorschläge handelt, die in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung zur Diskussion stehen.

Gemeinderat Till brachte die gemeinsamen Anträge der Fraktionen CDU, FW und SPD ein. Er stellte heraus, dass es große Übereinstimmung mit den Anträgen der Verwaltung gebe. Es sei wichtig, dass das, was begonnen wurde, nun auch zu Ende gebracht werde. Er präsentierte sodann die einzelnen Anträge. Dabei hob er hervor, dass Ziffer 4 (Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus an Schulen und Kindergärten) neu und dass Ziffer 7 (Asphaltieren des TV-Parkplatzes) seit vielen Jahren geplant und zugesagt sei. Zudem handele es sich bei Ziffer 15 nicht nur um den rollstuhlgerechten Umbau des Aufzugs im Rathaus, sondern auch darüber hinaus um den Einbau eines Behinderten-WCs. Die einzelnen Positionen können der Anlage entnommen werden.

Gemeinderätin Grüning stellte die Anträge der GLB vor. Dabei wolle sie nicht wiederholen, was in der Verwaltungsliste steht. Die wichtigsten Punkte seien die Umsetzung des Klimaschutzprogramms, die Etablierung weiterer 30er-Zonen, die e-Mobilität, das Fahrradwegenetz, die Pflanzung von 200 Bäumen sowie ein Gemeindeentwicklungskonzept. Die einzelnen Positionen können der Anlage entnommen werden.

Bürgermeister Dr. Göck verwies auf die Verwaltungsausschusssitzung am 30.11.2020, in der die Anträge beraten werden.

TOP: 11 öffentlich
Antrag auf Fördermittel aus dem Bundessanierungsprogramm für das
Kinderbildungszentrum
2020-0143

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Förderung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beantragen.
- 2.) Im Falle eines Zuwendungsbescheides errichtet die Gemeinde den Schulanbau an der Schillerschule so wie in der ATU-Sitzung am 10.08.2020 von der Verwaltung vorgeschlagen (Variante 2).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Seit 2018 plant die Gemeinde Brühl nach der Schließung der örtlichen Werkrealschule im Rahmen der Errichtung eines „Kinderbildungszentrums Schillerschule“ einen Anbau an die Schiller-Grundschule. Damit wollen Gemeinderat und Verwaltung bei steigenden Kinderzahlen der ebenfalls steigenden Nachfrage nach Kernzeit und Hortplätzen gerecht werden. Das bietet sich im Vorgriff auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch im Grundschulalter, der mit einem solchen Anbau erfüllt werden könnte, auch an. Die ganzheitliche Förderung wird somit insgesamt verbessert und der Übergang von der frühkindlichen Betreuung von Krippe über Kindergarten bis hin zur Grundschule erleichtert. Dafür bietet der Campus Schillerschule, der neben den Bildungseinrichtungen auch die Gemeindebäder und die Bibliothek umfasst, mit seinen Rahmenbedingungen den idealen regionalen Standort. So kann ein Kinderbildungszentrum mit beispielhaftem Charakter für Deutschland entstehen. Insofern kann das Projekt als Leuchtturmprojekt bezeichnet werden.

Das Projekt umfasst den Anbau eines mehrgeschossigen Gebäudes in Verlängerung des Nordflügels der Schillerschule. Das zugrundeliegende Konzept wurde seitens der Hort- sowie der Schulleitung befürwortet. Ebenso positiv war die Resonanz von Gemeinderäten und Elternbeiratsvertretungen. Außerdem wird das Konzept vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als genehmigungsfähig beurteilt.

Die geplanten Kosten betragen 6.157.487 €. Die bisherige Suche nach finanzieller Unterstützung vom Bund und Land war erfolglos, sodass für das Projekt nun alternative Finanzierungsmöglichkeiten ergründet werden müssen. Eine aktuelle Möglichkeit bietet das Bundessanierungsprogramm. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Es soll sich um Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde sowie regionaler oder überregionaler Wirkung handeln. Der Bundesanteil der Förderung liegt zwischen 0,5 bis 3 Millionen Euro. Dabei hat die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 55 % zu stemmen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Voraussetzungen.

Die Errichtung des Schulanbaus erfüllt alle Voraussetzungen. Eine Zuwendung würde sich bei den geplanten Kosten von 6.157.487 € auf rund 2,77 Mio.€ belaufen. Etwaige Zahlungen aus dem Ausgleichsstock im nächsten Jahr würden dabei als eigene Mittel der Kommune und damit als kommunaler Eigenanteil gewertet werden.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein Ratsbeschluss, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird. Die Entscheidung trifft der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im ersten Quartal 2021.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass die Verwaltung für das Leuchtturmprojekt stets auf der Suche nach Fördermitteln sei und dass das Bundessanierungsprogramm die letzte Möglichkeit biete. Die Zuschusssumme betrage 45 % der Gesamtkosten, wodurch der dreistöckige Anbau realisiert werden könne. Weiter teilte er mit, dass für die Antragsstellung ein GR-Beschluss notwendig sei und bittet daher um Zustimmung.

Gemeinderat Faulhaber (CDU) führte an, dass bereits Millionen in die Kinderbetreuung investiert wurden und das Leuchtturmprojekt den aktuellen und künftigen Ansprüchen gerecht werden solle. Dabei sei die Investitionssumme nur mit Fördermitteln zu stemmen. Nach Realisierung sei die Gemeinde Brühl bestens aufgestellt, was lange andauern würde. Die CDU-Fraktion sehe es gleich der Verwaltung, dass die Förder-Voraussetzungen erfüllt werden und stimme daher den Beschlussvorschlägen zu.

Gemeinderat Gredel (FW) begrüßte die Initiative, möglichst viele Fördermöglichkeiten zu prüfen. Weiter bedankte er sich in dieser Sache bei den anderen Fraktionen für die bisherige konstruktive Arbeit in den Gremien. Die FW halte an der Vorgehensweise der Verwaltung fest, daher werde die FW-Fraktion den Beschlussvorschlägen zustimmen.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) beschrieb das Vorhaben als zwingend notwendiges Projekt. Allein deshalb schon werde die SPD-Fraktion zustimmen. Die bisher erfolglosen Bemühungen bei der Suche nach Fördermitteln haben die Hoffnungen getrübt, denn ohne Zuschuss könne das Projekt nicht angegangen werden. Es gebe nun wieder Hoffnungen für die Realisierung des Projekts. Dabei stellte er die Vorzüge des Projekts, insbesondere den „beispiellosen“ Übergang von der Krippe bis zur Grundschule, heraus und befindet, dass es nichts Vergleichbares in der Umgebung gebe. Die weiteren öffentlichen Einrichtungen, wie Bäder und Gemeindebücherei seien noch „die Schlagsahne oben drauf“. Weiter lobte Gemeinderat Hufnagel alle Fraktionen, insbesondere den Gemeinderäten Schmitt und Till.

Gemeinderat Frank (GLB) teilte mit, dass die GLB-Fraktion zustimmen werde. Er unterstrich, dass die Kinderbetreuung eine Pflichtaufgabe sei und die Gemeinde das Beste daraus machen müsse.

TOP: 12 öffentlich

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

2020-0131

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nachdem im Jahr 2016 die Satzung der Gemeinde über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften grundlegend neugefasst wurde, gibt es nun Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Gebührenhöhe sowie einzelne Satzungsinhalte.

Die GPA hat in ihrer Prüfung im Jahr 2020 festgestellt, dass bei der bisherigen Kalkulation oftmals als Grundlage Pauschalwerte berücksichtigt und diese noch um Zuschläge ergänzt wurden. Diese Vorgehensweise soll künftig durch eine Kalkulation ersetzt werden, die auf tatsächliche Werte beruht. Dazu sollen exemplarisch die Kosten der letzten drei Jahre für mindestens drei Wohngebäude, die der Unterbringung dienen, als Gebührenmaßstab zugrunde gelegt werden.

Grundsätzlich können alle gemeindeeigenen Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen- bzw. Flüchtlingen genutzt werden. Um den Verwaltungsaufwand für die Kalkulation zu begrenzen, hat sich die Verwaltung auf eine Auswahl von Gebäuden konzentriert, die ausschließlich für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen genutzt werden.

Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation sind die tatsächlich entstandenen Kosten für die oben erwähnte Auswahl an Gebäuden in den Jahren 2017 bis 2019. Die Kosten setzen sich zusammen aus kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), Unterhalts- und Betriebskosten sowie aus Verwaltungskosten. Darin berücksichtigt sind somit auch sämtliche Nebenkosten und Ausgaben für Erstausrüstungen.

Als weiterer Gebührenmaßstab wird wie bisher der Personenmaßstab angewendet, was auch bedeutet, dass bei einem Wechsel in eine andere Unterkunft die monatliche Benutzungsgebühr nicht angepasst werden muss. Die zugrundeliegenden Gebäude waren im Zeitraum 2017 bis 2019 voll ausgelastet. Einzige Ausnahme ist die Friedrich-Ebert-Str. 17, die erst ab 2019 genutzt wurde; in der Kalkulation wurde dementsprechend nur das Jahr 2019 berücksichtigt. Es ergibt sich eine durchschnittliche Wohnfläche von 16,31 qm/Bewohner. Dieser Flächenwert ist auch das Resultat der Bemühungen der Verwaltung, den Bewohnern eine Fläche von 15 qm zu ermöglichen. Aufgrund des hohen Auslastungsgrades und der angemessenen durchschnittlichen Fläche pro Bewohner, können die entstandenen Kosten bedenkenlos als Maßstab genutzt werden.

Die Satzung wurde um eine Regelung für Ordnungswidrigkeiten ergänzt. Die Änderungen sind farblich unterlegt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass die Satzung regelmäßig überarbeitet werde. Sodann stellte er die Gebührenanpassung und den Ordnungswidrigkeiten-Paragraphen als größte Änderung heraus und bittet um Zustimmung.

TOP: 13 öffentlich
Abriss des Gebäudes - Rohrhofer Str. 1
2020-0125

Beschluss:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der „Abrissarbeiten, Rohrhofer Straße 1“ an die Firma Orth Recycling, 69124 Heidelberg, zum Angebotspreis von 32.400.00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das im Jahr 1900 erbaute Gebäude steht seit 2 Jahren leer und ist seit dem Jahr 2019 im Besitz der Gemeinde Brühl.

Das Grundstück wurde mit der Absicht gekauft, die Ausfahrtsituation aus der Rohrhofer Straße zu verbessern.

Das baufällige Wohnhaus soll noch dieses Jahr abgerissen werden. Die Freifläche wird aufgeschüttet.

Das Bauamt Brühl empfiehlt den Rückbau schnellstmöglich durchzuführen, da sich schon Obdachlose Zutritt in das verschlossene Gebäude verschafft haben.

- Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde im Mai 2020 durch Dipl.-Biologe. Dr. Ulrich Weinhold durchgeführt. Ein Rückbau ab Oktober 2020 – 28. Februar 2021 ist möglich.
- Eine Beweissicherung der angrenzenden Gebäude Rohrhofer Str.3 und Mühlgasse 2 wurde durch den Bausachverständiger Dipl.-Ing. (FH) Herrn Holler im August durchgeführt.
- Der Wasseranschluss ist durch die MVV bereits rückgebaut.

Für die „**Abbrucharbeiten nach „TV Abbrucharbeiten“**“ wurden zwei Firmen angeschrieben und ein Vororttermin vereinbart.

Es liegen zwei Angebote vor:

Orth Recycling, Heidelberg	32.400,00 €
Bieter 2	32.500,00 €

Der Rückbau der Hoffassade und Gaube müssen nach den TRGS 519 Richtlinien erfolgen. Hier wurden asbesthaltige Fassadenschindeln vorgefunden.

Beide Unternehmen wurden darüber informiert und haben eine gewerbliche Zulassung für den fachgerechten Rückbau sowie der fachgerechten Entsorgung für Gefahrenstoffe.

Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € stehen für die Maßnahme zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Grüning stimmte dem Beschlussvorschlag zu, regte jedoch an, dass es sinnvoll sei, ein Gesamtkonzept für das komplette Verkehrsgeschehen zu entwickeln, einschließlich der Mannheimer Straße, Schwetzinger Straße und Rohrhofer Straße.

TOP: 14 öffentlich
Hallenbad Brühl - Sport- u. Schwimmhalle
- Vergabe von Brand- und Rauchschutztüren
2020-0149

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für den Einbau von Brand- u. Rauchschutztüren an die Firma W&S Metallbau GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von 54.810,00 Euro brutto incl. 16% MwSt. zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Aufgrund eines neuen Brandschutzkonzeptes und dadurch resultierende neue Brandabschnitte müssen die Türen in der Sport-, sowie in der Schwimmhalle teils erneuert oder ertüchtigt werden.

Mit dem Landratsamt wurde eine Brandschutzschau durchgeführt, bei dem die Türen gerügt wurden. Ein Teil des gesamten Brandschutzkonzeptes ist bereits umgesetzt.

Der **Einbau von Brand- und Rauchschutztüren** wurde nach §3 Absatz 3 VOB/A durch freihändige Vergabe ausgeschrieben. Durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW, wurden aufgrund der COVID-19 Pandemie die Regeln der Verwaltungsvorschrift überarbeitet. Die Freihändige Vergabe wurde auf 100.000 € geändert.

7 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

2 Firmen haben abgesagt

1 Firma hat kein Angebot abgegeben.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der vorliegenden Angebote der Ausschreibung „Einbau von Brand- u. Rauchschutztüren“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

W&S Metallbau GmbH in Mannheim	54.810,00 Euro
Bieter 2	71.084,80 Euro
Bieter 3	84.264,72 Euro
Bieter 4	103.235,36 Euro

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 68.306,00 Euro (2019).

Die Firma W&S Metallbau GmbH war bereits mehrfach für die Gemeinde Brühl tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma W&S Metallbau GmbH aus Mannheim den Auftrag zu erteilen.

Gemäß Bauablaufplan sollen die Arbeiten im November 2020 beginnen und bis Ende Januar 2021 abgeschlossen sein.

Haushaltsmittel stehen für die Maßnahme im Haushalt 2020 zur Verfügung.

TOP: 15 öffentlich

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:
Energetische Dachsanierung und Dachumbau mit 2 Gauben
Baugrundstück: Hebelstr. 5, 68782 Brühl, Flst. Nr. 2088
2020-0129**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30,34,36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherr: Christian Krause, Brühl

Der Bauherr plant im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die energetische Dachsanierung und den Dachumbau mit 2 Gauben (vorne und hinten in einer Breite von 6,30 m bei einer Hausbreite von 9,0 m, was somit den 70% der Hausbreite und dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt entspricht) auf dem Grundstück Hebelstr. 5, Flst.Nr. 2088.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mannheimer Wegäcker“ vom 01.09.1955. Dieser ist allerdings nur ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Es entsteht bei dem Bauvorhaben keine neue Wohnung, es erfolgt lediglich eine energetische Sanierung sowie eine Wohnraumerweiterung durch Änderung der Dachkonstruktion von einem Walm- zu einem Satteldach (Dachneigung: 32°) und der Errichtung von zwei neuen Gauben. Es werden keine neuen Stellplätze erforderlich.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. In der unmittelbaren Umgebung (Uhlandstr. 24) wurden ebenfalls Dachgauben zugelassen.

TOP: 16 öffentlich

Antrag auf Befreiung: Einbau eines Gartenpools

Baugrundstück: Fasanerie 15, 68782 Brühl, Flst. Nr. 4381/2

2020-0130

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch nicht erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
dagegen	1

Bauherr: Schmidt, Andreas, Brühl

Der Bauherr plant die Errichtung eines Gartenpools auf dem Grundstück Fasanerie 15, Flst.Nr. 4381/2 (Maße: 5,25 m Länge, 3,5 m Breite, 1,5 m Tiefe) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil das geplante Bauvorhaben außerhalb des Baufensters in einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bott Eder Änderungsplan I“ vom 27.01.1989 und ist demnach nach §§ 30, 31 BauGB zu beurteilen.

An sich sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalte genehmigungsfrei, wenn nicht andere öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. Im vorliegenden Fall liegt der Gartenpool aber außerhalb des vorhandenen Baufensters.

In direkter Nachbarschaft wurde auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 4376, Fasanerie 14, mit Baugenehmigung aus 2003 dem Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Gartenpool zugestimmt. Dieser Pool besitzt die Maße 10 m x 4 m. Der Abstand zur rückwärtigen Grundstücksgrenze entspricht im vorliegenden Fall dem des Nachbarpools.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass das im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzgebot eingehalten wird. Dieses sieht einen ca. 3 m breiten Streifen an der Westseite der privaten Grundstücke vor, der mit einer Strauchpflanzung zu versehen ist. Dies dient dem Einfügen des Baugebietes in die Landschaft und gleichzeitig auch als Sichtschutz gegen Einblicke von dem auf der Dammkrone geführten öffentlichen Spazierweg.

Aufgrund eines größeren Schadens ist der komplette Damm derzeit für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Daher wurde im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung auch der Landesbetrieb Gewässer zur Beteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben (dessen Stellungnahme s. Anlage 1 und 2). Diese Auffassung wird dem Baurechtsamt mitgeteilt und dieses wird es in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, was hier der Fall ist.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till schloss sich den Ausführungen des Landesbetriebes Gewässer an und sieht eine Genehmigung des Gartenpools sehr kritisch.

Gemeinderat Pietsch stellte für seine Fraktion deutlich klar, sofern eine Gefahr für den Damm bestehe, werde man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Gemeinderat Schnepf sieht bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ebenfalls aus bereits genannten Gründen Schwierigkeiten. Letzten Endes sollte die Baurechtsbehörde in Abwägung der Stellungnahme des Landesbetriebes Gewässer über die Genehmigung entscheiden.

Gemeinderat Frank gab zu bedenken, dass Bauen ohne Bauantrag nicht empfehlenswert sei und stimmte dem Beschlussvorschlag ebenfalls aus vorgenannten Gründen nicht zu. Man stimme der Stellungnahme des Landesbetriebes Gewässer zu.

Bürgermeister Dr. Göck wies nochmals darauf hin, dass aus bauplanungsrechtlicher Sicht das Bauvorhaben in Ordnung gehe, zumal man bereits in der direkten Nachbarschaft einen vergleichbaren Pool genehmigt hatte. Er räumte jedoch ein, dass der Pool relativ nahe an den Damm heranreiche, im Endeffekt aber das Baurechtsamt über die Genehmigung, in Abwägung der Stellungnahme des Landesbetriebes Gewässer, zu entscheiden habe.

TOP: 17 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung / Nutzungsänderung von einer Schreinerei zu einem Betrieb der Pulverbeschichtung

**Baugrundstück: Ketscher Str. 47, 68782 Brühl, Flst. Nr. 193/2
2020-0132**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. § 34, 36 nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherr: Anil Güner

Auf dem Grundstück Ketscher Str. 47 wurde seit Ende der 60er Jahre eine baurechtlich genehmigte Schreinerei betrieben. Seit 2017 wird dort eine Pulverbeschichtungsfirma betrieben. Für diese geänderte gewerbliche Nutzungsart liegt jetzt der Antrag auf Nutzungsänderung vor.

Bei der Bewertung des Antrags gilt es festzustellen, ob es sich bei dem Gebiet, in dem sich das Grundstück befindet (§ 34 BauGB, unbeplanter Innenbereich) planungsrechtlich um ein Reines oder ein Allgemeines Wohngebiet handelt.

In einem Reinen Wohngebiet gem. § 3 BauMVO können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner dienen, nur ausnahmsweise zugelassen werden.

In einem Allgemeinen Wohngebiet gem. § 4 BauMVO können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe auch nur ausnahmsweise zugelassen werden.

In der Verwaltung werden seit über einem Jahr vermehrt Beschwerden von Anwohnern über eine starke Lärmbelästigung gemeldet. Dies führte zur Aufforderung auf Beantragung auf Nutzungsänderung durch den Antragsteller. Im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung gingen zahlreiche Einwendungen ein, deren Inhalt sich im Kern auf eine vom Betrieb ausgehende Lärmbelästigung bezog.

Nach Ansicht der Verwaltung ist der Betrieb in einem Reinen Wohngebiet auch ausnahmsweise nicht zulässig, da er nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner dient.

Die große Anzahl an Einwendungen, die sich alle auf eine große Lärmbelästigung beziehen, zeigen, dass es sich nicht um einen „nicht störenden Gewerbebetrieb“ handelt und deshalb ebenfalls auch ausnahmsweise nicht zugelassen werden kann.

Aus den genannten Gründen ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34, 36 BauGB nicht zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Schmitt wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen, da eine starke Lärmbelästigung vom Gewerbebetrieb ausgehe. Außerdem verfügt das Grundstück nicht über eigene Parkplätze. Um diese zu realisieren, sollte jedoch nicht der öffentliche Parkraum in Anspruch genommen werden.

Gemeinderat Zoepke erteilte eine Ablehnung zur Nutzungsänderung. Ein Gewerbe sei in diesem Umfang nicht zulässig. Außerdem verurteilte er die Vorgehensweise, indem zuerst ein Bauvorhaben realisiert wird und man es anschließend genehmigen lässt.

Gemeinderat Schnepf schloss sich den Ausführungen der Vorredner an. Man solle überprüfen, ob der Betrieb nach Ablehnung noch weitergeführt wird.

TOP: 18 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohnungen und eines Einfamilienhauses mit insgesamt 8 Stellplätzen

Baugrundstück: Lenaustr. 6, Flst.Nr. 2190

2020-0133

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	4
befangen	1

Antragsteller: Faulhaber David, Brühl

Der Bauherr beabsichtigt den Abbruch des bisherigen Wohnhauses, der Garage und der Scheune/Stall auf dem Grundstück Lenaustr. 6, Flst.Nr. 2190. In diesem Zusammenhang plant er in einem Antrag auf Baugenehmigung den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohnungen und den Neubau eines Einfamilienhauses in 2. Reihe mit insgesamt 8 Stellplätzen auf diesem Grundstück (Gesamtgröße: 582 m²).

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ aus dem Jahre 1956, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Im Einzelnen beinhalten die Bauvorhaben folgenden Inhalt und Umfang:

Mehrfamilienhaus in 1. Reihe (unter Einhaltung der Bauflucht):

- eine 4-Zimmer-Wohnung im EG/KG (teilweise Hauptnutzung im Keller durch Gästezimmer, Bad, Flur)
- zwei 5-Zimmer-Wohnungen im OG/DG (Maisonette mit Wendeltreppe)
- Höhe des Pultdaches: 8,73 m vorne zur Straße, 9,80 m hinten zu den Gärten
- Dachneigung des Pultdaches: 8 °
- 3 Vollgeschosse und eine Gaube zur Straßenseite
- Komplette unterkellert
- Fahrradabstellplätze im Keller
- 6 Kfz-Stellplätze (5 davon vor dem Haus und ein Stellplatz hinter dem Haus)

Einfamilienhaus in 2.Reihe:

- ein 5 ½ Zimmer-Haus (vollunterkellert)
- Traufhöhe: 6,70 m (Wandhöhe)
- Firsthöhe: 9,12 m
- Dachneigung: 33 °
- 2 Vollgeschosse und Dachgeschoss mit Gauben
- Fahrradabstellplätze an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 2189
- 1 Kfz-Stellplatz und 1 Carport

Die Gesamtwohnfläche beider Häuser beläuft sich auf 493,23 m².

Nach der Änderung der LBO (§ 9) beginnt die Kinderspielplatzpflicht bei einem Mehrfamilienhaus erst ab einer vierten Wohnung und entfällt somit in diesem Fall.

Hinsichtlich der Bautiefe von 32,10 m des hinteren Hauses gibt es einen vergleichbaren und ähnlich gelagerten Fall in der Voßstr. 5 (Bauherr Spreitzenbarth). Dort wurde am 19.11.2019 ein Haus in 2. Reihe (2 Vollgeschosse mit Flachdach, Wandhöhe: 6,38 m, Bautiefe mit 32 m) durch das Baurechtsamt beim Rhein-Neckar-Kreis –Landratsamt- genehmigt (Az. 19021191). Die Wandhöhe wäre nun um 0,32 m unwesentlich höher. Allerdings ist in der Lenastr. 6 nun ein Dachgeschossausbau mit Gauben (Firsthöhe: 9,12 m) als gewisser Unterschied auszumachen.

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben durchaus auch in die nähere Umgebung einfügt, insbesondere weil es einen vergleichbaren Fall in der unmittelbaren Nachbarschaft gibt.

Hinsichtlich der Gebäudehöhen finden wir in den gegenüber liegenden Objekten Lenastr. 5 (Firsthöhe: 8,70 m vorne, hinten wegen abschüssigem Gelände: ca. 10 m) und Lenastr. 7 (Firsthöhe: 8,90 m) vergleichbare Fälle vor.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Faulhaber ist befangen.

Gemeinderat Till äußerte, dass sich die CDU-Fraktion der Auffassung der Gemeinde anschließt. Eine Wohnverdichtung im Inneren wird positiv gesehen.

Gemeinderätin Sennwitz kann für sich und ihre Fraktion dem Bauvorhaben zustimmen, wenn keine Einwendungen direkter Nachbarn vorliegen.

Gemeinderat Dr. Pott empfindet den Baukörper des hinteren Wohnhauses als zu lang und massiv. Im Heiligenhag hatte man damals ein ähnliches Bauvorhaben abgelehnt. Man wird daher auch diesem Bauvorhaben nicht das Einvernehmen erteilen, weil es sich nicht in die nähere Umgebung einfüge, auch wenn man grundsätzlich die Innen- und Nachverdichtung begrüße.

Gemeinderätin Grüning ist der Auffassung, dass hier ein zusätzlicher Präzedenzfall zum bereits genehmigten Bauvorhaben aus der Voßstraße geschaffen wird. Man solle vielmehr ein Gesamtkonzept für das Wohngebiet erstellen.

Dem widersprach Gemeinderat Till und spricht sich für eine Einzelfallprüfung aus.

TOP: 19 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 19.1 öffentlich

Anfrage von GR Schmitt -Parksituation Ketscher Straße-

Zur Parksituation in der Ketscher Straße gab er bekannt, dass dies in einer Verkehrstagefahrt des Landratsamtes am 22.10.2020 behandelt wird.

TOP: 19.2 öffentlich

Anfrage von GR Kieser -Friedhof Rohrhof-

Dr. Göck teilte mit, dass das Baulager am Friedhof Rohrhof jetzt geräumt wird, da der Glasfaserbau abgeschlossen ist.

TOP: 20 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 20.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er regte an, nach der LED-Beleuchtung des Radweges in der Fichtestraße dies auch an dem Radweg entlang der Rohrhofer Straße anzubringen.

TOP: 20.2 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er erkundigte sich, wie es sei mit den G5-Sendemasten, da eine Bürgerinitiative wohl alle Gemeinderäte wegen der angeblichen Gesundheitsgefährdung dieser Sendemasten angeschrieben hätte.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck verwies auf einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2006, keine öffentlichen Gebäude für Sendemasten zur Verfügung zu stellen, möchte aber keine Einmischung in Bundespolitik. Die Genehmigung für Mobilfunkstandard 5G sei durch den Bund erfolgt und da müsse wohl auch die „Gesundheitsprüfung“ durchgeführt werden.

TOP: 20.3 öffentlich

Gemeinderätin Krebaum

Sie wollte wissen, warum die neuesten Entwicklungen in Sachen Corona nicht auf der Homepage stünden.

TOP: 20.4 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie fragte nach Verstärkung der Schulbusse in Corona-Zeiten an, um die Abstandsregelung wahren zu können.

TOP: 20.5 öffentlich

Gemeinderat Dr. Pott

Er bemängelte, dass beim Real-Markt die Parkplatzleuchten seit dem Sturm verstellt seien und zum Teil in den Himmel leuchten würden.

TOP: 20.6 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Sie sprach die Verkehrssituation rund um den Tennisplatz an, dort würden nachts parkende LKWs zu gefährlichen Situationen führen.

TOP: 20.7 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Beim Grundstück Friedensstr. 25 ist der Gehweg mittlerweile halb zugewachsen.

TOP: 20.8 öffentlich

Gemeinderat Wasow

Er erinnerte nochmal an die Sperrfläche vor der B+O Seniorenzentrum-Ausfahrt.

TOP: 20.9 öffentlich

Gemeinderat Wasow

Er bemängelte, dass die Schulbusse morgens nach Mannheim maßlos überfüllt seien. Das sei in Pandemie-Zeiten keine tragbare Situation

TOP: 20.10 öffentlich

Gemeinderätin Rösch

Von ihr gab es ein Lob an das Bauamt für die Fluchttüren an der Sporthalle Schillerschule, die sehr elegant aussähen.

TOP: 21 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 21.1 öffentlich

Herr Panemarengo

Er kündigte an, dass die Anwohner um das Grundstück Lenaustraße 6 herum geschlossenen Einspruch einlegen werden. Das dort geplante Haus ist deutlich größer, als das im Gebiet Voßstraße derzeit gebaute. Der Neubau werde die Parkplatzsituation verschärfen.

TOP: 21.2 öffentlich

Frau Landskron

Zum gleichen Bauvorhaben, Lenaustr. 6, bemängelte sie die starke Versiegelung auf dem Grundstück. Es gäbe keine Grundflächen mehr. Außerdem habe man die Plansätze erst sehr spät vollständig erhalten und habe deswegen noch keinen Einspruch einlegen können.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erwiderte, dass die Einwände nicht von der Gemeinde beurteilt werden, sondern vom Landratsamt vor Erteilung der Baugenehmigung geprüft werden. Die Gemeinde müsse bei Bauanträgen aber gewisse Fristen einhalten, sodass die Behandlung im Ausschuss oder im Gemeinderat durchaus auch mal vor Ablauf der Einwendungsfrist erfolgen könne.